

Gebührenreglement Schuldenfachstelle, gültig ab 1. Januar 2018

Aussergerichtliche Verfahren

Einkommensverwaltungen im Rahmen einer Schuldensanierung auf Verlangen eines Gläubigers

	Einzelperson	Paare	
Bis Fr. 3'500 Einkommen	100.00	150.00	mtl.
Bis Fr. 5'000 Einkommen	150.00	200.00	mtl.
Über Fr. 5'000 Einkommen	200.00	250.00	mtl.

Zum Einkommen zählen alle Zahlungen, die auf dem Konto der Schuldenfachstelle eingehen, also auch Zuwendungen von Stiftungen, Prämienverbilligung und anderes.

Teillohnverwaltung, Ratenzahlungen, Schuldensanierungen

	Einzelperson	Paare	
Einzelne Zahlungen, unabhängig vom Einkommen	50.00	75.00	mtl.
Bei Vorliegen eines Sanierungsplanes	10% der (bei Teilerlass reduzierten) Schuldensumme, Aufnahme in die Gläubigerliste		

Gerichtliche Verfahren

Einvernehmliche private Schuldenbereinigung Gerichtlicher Nachlassvertrag Privatkonkurs	10 % der (bei Teilerlass reduzierten) Schuldensumme, Aufnahme in die Gläubigerliste		
---	---	--	--

Steuererklärungen

	Einzelperson	Paare	
Einzelperson	Fr. 50.00	Fr. 75.00	mtl.

Beratungen

Beratungen sind grundsätzlich kostenlos.